

FACHBEREICH RESTRUCTURING

TEILWEISE VERLÄNGERUNG DER AUSSETZUNG DER INSOLVENZANTRAGSPFLICHT BEI ÜBERSCHULDUNG –

Vorbereitet sein – Risiken erkennen und vermeiden mit strukturierten Analysen und tragfähigen Konzepten

Die COVID-19-Pandemie hat die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen grundlegend verändert. Umfangreiche staatliche Hilfen wurden zur Überwindung der Krise bereitgestellt. Zur Sicherung von Unternehmen hat der Gesetzgeber mit Wirkung zum 01.03.2020 das „Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht - COVInsAG“ in Kraft gesetzt. Neben der Einschränkung von Haftungstatbeständen für Unternehmensleistungen wurde die Insolvenzantragspflicht bis zum 30.09.2020 ausgesetzt.

Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht wurde nur für die Überschuldung verlängert bis zum 31.12.2020. Bei Zahlungsunfähigkeit greift die Pflicht wieder ab dem 01.10.2020.

AUSGANGSLAGE

Zur Überwindung der Krise steht die strukturierte Analyse des Status quo des Unternehmens, seine Bestandsfähigkeit sowie die Feststellung und Sicherung der Liquidität im Mittelpunkt. Die möglichst genaue Beschreibung der Maßnahmen zur Überwindung der Krise ist die Handlungsgrundlage in der aktuellen Situation. Die Unternehmensleitung hat weiter die Pflicht, alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherung der Existenz des Unternehmens und zur Wahrung von Geschäftschancen zu treffen. Dies gilt auch für die Schaffung einer entsprechenden Dokumentation.

Die Wirkungen von Haftungsrisiken in der Unternehmenskrise und Straftatbeständen wie Betrug und Untreue gelten grundsätzlich, sind mit dem COVInsAG „nur“ eingeschränkt und nicht vollständig aufgehoben. Es gilt daher weiter Vorsicht walten zu lassen.

KONTROLLE DER LIQUIDITÄT - SUBSTANTIIERUNG DER PLANUNG

Zur Haftungsabschirmung steht die Überwachung der Liquidität im Brennpunkt. Folgende Maßnahmen sind besonders wichtig:

- ▶ Laufende Überwachung der Insolvenzantragspflichten (Überschuldung und/oder Zahlungsunfähigkeit)
- ▶ Umfangreiche Dokumentationsanforderungen (Exkulpatationsnachweise) zur Absicherung der geschäftlichen Entscheidungen
- ▶ Finanzstatus zur Ermittlung der Stichtagsliquidität
- ▶ Finanzplan (3- plus 14-Wochen Liquiditätsplanung)
- ▶ Maßnahmen zur Liquiditätssicherung bzw. Wiederherstellung der Zahlungsfähigkeit, insbesondere für die Zeit nach dem 30.09.2020
- ▶ Maßnahmen zur Rückführung der Notfall-Kredite (Cashflow- und Tilgungsplan)
- ▶ Stimmiges Fortführungskonzept mit Darlegung der einzelnen Restrukturierungsmaßnahmen
- ▶ Monitoring des Zahlungs- und Leistungsverkehrs, Beachtung der Zahlungsverbote, insbesondere im Cash-Pool

HANDLUNGSBEDARF

Nach wie vor sollten die Unternehmensplanungen auch in Abbildung von Worst Case Szenarien überarbeitet werden. Damit wird die Grundlage für zukünftige Handlungsfähigkeit und Verhandlungen mit Ihren Stakeholdern, z.B. Banken, Belegschaften, Kunden oder Lieferanten geschaffen.



ÜBER BDO

BDO zählt mit über 1.900 Mitarbeitern an 27 Standorten zu den führenden Gesellschaften für Wirtschaftsprüfung und prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung und wirtschaftsrechtliche Beratung sowie Advisory Services in Deutschland.

Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Gründungsmitglied von BDO International (1963), der mit heute über 88.000 Mitarbeitern in 167 Ländern einzigen weltweit tätigen Prüfungs- und Beratungsorganisation mit europäischen Wurzeln.

www.bdo.de

KONTAKT

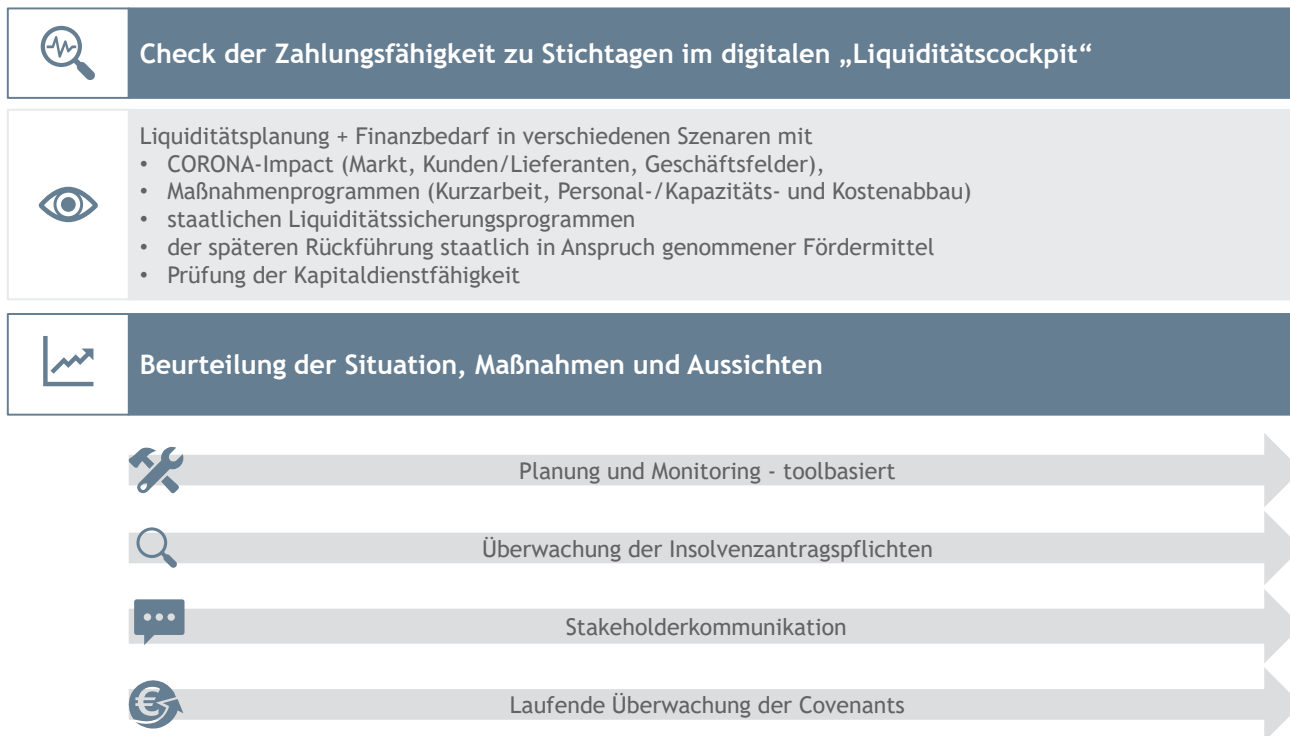
BDO Restructuring GmbH
Georg-Glock-Str. 8
40474 Düsseldorf



Steffen Reusch

MBA, Rechtsanwalt
Geschäftsführer
Telefon: +49 211 1371-130
steffen.reusch@bdo-restructuring.de

BDO ANSATZ: PRÄVENTIVE UNTERSTÜTZUNG



NUTZUNG VON FRÜHWARNSYSTEMEN

Digitale Frühwarnsysteme können klare Hinweise auf die wirtschaftliche Situation eines Unternehmens und mögliche Entwicklungen geben. Durch die Einführung solcher Mechanismen kann ein Überwachungstool geschaffen werden, das bestimmte Kennziffern automatisch ermittelt. Dies basiert auf Business-Analytics-Methoden, die durch sogenannte „Predictive Analytics“ erweitert werden können.

NUTZUNG ZUKÜNFTIGER MECHANISMEN FÜR EINE RESTRUKTURIERUNG

Die EU hat eine bis Mitte 2021 in nationales Recht umzusetzende Richtlinie verabschiedet. Es ist zu erwarten, dass der deutsche Gesetzgeber jetzt schneller aktiv wird. Damit soll ein präventiver Restrukturierungsrahmen geschaffen werden, der Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten die Möglichkeit gibt, sich frühzeitig auf der Grundlage eines von den Gläubigern mehrheitlich zu beschließenden Restrukturierungsplans außerhalb der Insolvenz zu sanieren. Sanierungsfähige Unternehmen können dann mit den Stimmen der Mehrheit ihrer Gläubiger auch ohne Insolvenzverfahren um- oder entschuldet werden sowie ertragswirtschaftliche Maßnahmen einleiten.

Auch wenn das „Zukunftsmusik“ ist, ist es bereits jetzt eine konkrete strategische Option, die in einer mittelfristigen Planung zu berücksichtigen ist.

EFFEKTIVE UNTERSTÜTZUNG DURCH BDO

Sprechen Sie gern Ihren BDO Ansprechpartner auf einen Quick-Check zur Liquidität und Analyse der Krisenursachen, der Ermittlung des Finanzbedarfs sowie den Maßnahmen, die zur Überwindung einer Krise nötig und möglich sind, an. Der Fokus liegt dabei zunächst auf den Maßnahmen zur Liquiditätssicherung und – soweit erforderlich – der Erlangung der offerierten staatlichen Hilfen. Wir begleiten Sie selbstverständlich auch mit dem Blick darüber hinaus, um Ihr Unternehmen langfristig zu stärken und anforderungsgerechte Lösungen zu finden. Mit den Leistungen von multidisziplinären Teams können wir so flexibel passgenaue Lösungen für die konkrete Problemstellung anbieten. Bei Bedarf ziehen wir unsere Kollegen der jeweiligen BDO Member Firms aus unserem internationalen Netzwerk in mehr als 160 Ländern hinzu.

Die Informationen in dieser Publikation haben wir mit der gebotenen Sorgfalt zusammengestellt. Sie sind allerdings allgemeiner Natur und können im Laufe der Zeit naturgemäß ihre Aktualität verlieren. Demgemäß ersetzen die Informationen in unseren Publikationen keine individuelle fachliche Beratung unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls. BDO übernimmt demgemäß auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf Basis der Informationen in unseren Publikationen getroffen werden, für die Aktualität der Informationen im Zeitpunkt der Kenntnisnahme oder für Fehler und/oder Auslassungen.

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

BDO Restructuring GmbH, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung deutschen Rechts, ist Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehört zum internationalen BDO Netzwerk voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen.

BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen.

Copyright © BDO 2020